

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 24 (1917)

Artikel: Die ältesten Pfarrkirchen des Kantons Freiburg
Autor: Kirsch, J.P.
Kapitel: III
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-334841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vitas festen Fuss gefasst; der öffentliche heidnische Kultus war um 500 im wesentlichen verschwunden und wohl der grösste Teil der städtischen römischen oder romanisierten Bevölkerung war für die Kirche gewonnen. Die civitas bildete ein eigenes Bistum mit der entsprechenden kirchlichen Organisation. Allein nur für jene wenigen Städte (castra und vici) in den am dichtesten bevölkerten und völlig romanisierten Gegenden, die von den Hauptstrassen durchzogen wurden, können wir, neben der bischöflichen Kirche mit ihrem Klerus, eine organisierte Gemeinde mit eigenem Klerus und einem ständigen Versammlungsraum für die Kultusfeier, einer Kirche annehmen. In den rein ländlichen Gebieten, zu denen der ganze heutige Kanton Freiburg gehört, ist das Bestehen von eigentlichen Landkirchen mit besonderm Klerus und eigener kirchlicher Verwaltung wohl mit Sicherheit in dieser Periode auszuschliessen.

III.

Die Entwicklung des religiösen Lebens und der kirchlichen Organisation, die mit der Regierung des katholischen Burgunderkönigs Sigismund eingesetzt hatte und unter der bald folgenden Herrschaft der Franken ihren ungehinderten Fortgang nahm, führte nun auch für unsere Gegenden allmählich zur Gründung von Landkirchen mit eigenem Klerus und selbständiger kirchlicher Verwaltung. In der dritten der oben festgesetzten Perioden müssen wir den Ursprung der ältesten Pfarrkirchen auf dem Gebiete des Kantons Freiburgs suchen. Wir werden durch die geschichtlichen und die archäologischen Quellen zunächst auf zwei Gegenden hingewiesen: auf das nördliche Broyetal mit den benachbarten Bezirken in der Region des Neuenburger und des Murtener Sees in der Umgebung der alten Hauptstadt Avenches, und auf die fruchtbare Gegend am Eingang der Greierzer Landschaft mit Bulle und seiner Umgebung. Diese Ge-

biete waren seit der Römerzeit sehr dicht bevölkert; im Broyetal befanden sich eine Reihe bedeutender Ortschaften nebst dem Hauptort der civitas; hier zog sich die Hauptstrasse nach Norden hin; hier war das Land ohne Zweifel am meisten in Anbau genommen worden. Die archäologischen Funde haben gezeigt, dass auch die Gegend am Südfuss des Gibloux stark angebaut und entsprechend dicht bevölkert war.

Zunächst ist es gewiss kein Zufall, dass gerade in der näheren und weiteren Umgebung von Avenches und im Tale der Broye sich eine ganze Gruppe von alten Ortschaften findet, deren Namen von einem Heilignamen mit dem vorgesetzten Prädikat *Domnus* gebildet worden sind. Wir finden hier auf freiburgischem Gebiete *Domdidier* (*Domnus Desiderius*), zwei *Dompierre* (*Domnus Petrus*), von denen eines in neuerer Zeit den Namen in Carignan umwechselte; ferner im Waadtland *Dompierre*, Distrikt Moudon, *Donatyre* (*Domna Thecla*) bei Avenches, und in den unmittelbar angrenzenden Gebieten *Donneloye* (*Domna Lucia*) im Distrikt Yverdon, *Démoret* (*Domnus Mauritius*) im gleichen Distrikt und *Dommartin* (*Domnus Martinus*) im Distrikt Echallens. Ausser diesen acht Ortschaften gab es in der alten Diözese Lausanne nur noch eine weitere, deren Name auf gleiche Weise gebildet ward: *Dombresson* (*Domnus Brictius*) im Val de Ruz, Kanton Neuenburg. In der ganzen Schweiz nun finden sich neben diesen neun Ortsnamen der Diözese Lausanne nur noch zwei weitere, die eine gleiche Bildung zeigen; sie liegen beide im Jura: *Damphreux* (*Domnus Ferreolus*) und vielleicht *Damvant* (*Domnus Viton* = st. Vanne?). Von den elf vorhandenen Ortschaften, deren Namen auf diese Art von einem Heilignamen mit *Domnus* gebildet sind, liegen somit nicht weniger als acht in der Gegend zwischen dem Nordufer des Genfer Sees und dem Neuenburger- und Murtensee, auf dem Gebiete, das uns die Geschichte als einen der am meisten bevölkerten Teile der Helvetischen civitas zur Zeit der Römer und des

burgundischen Reiches kennen lehrt. Die genannten Ortschaften sind alle, wie die urkundliche Bezeugung beweist, sehr alt. Es ist nun kein Zweifel, dass die derartigen Namen zuerst einer dem betreffenden Heiligen geweihten Kirche gegeben wurden und von dieser auf die « villa », die Gruppe der Häuser, die sich um die Kirche bildete, überging. Die ältesten urkundlichen Bezeugungen der Ortschaften setzen daher notwendig schon ein längeres Bestehen der Kirche voraus, da die Ortschaft selbst sich bei der Kirche gebildet hat. Auch die Namen der Heiligen selbst, denen die Kirchen geweiht sind, zeugen für das hohe Alter der Gotteshäuser. Wir finden unter diesen Heiligen den hl. Petrus, einer der ältesten Kirchenpatrone, und zwar ist er dreimal vertreten; ferner drei Märtyrer der alten Kirche: Thecla, Lucia, Ferreolus; dann den in Gallien seit seiner Lebenszeit so hoch verehrten hl. Martinus, seinen Nachfolger Brictius (Briccius) und den ebenfalls gleich nach seinem Tode hochverehrten hl. Desiderius, Bischof von Langres, der 407 beim Vandaleneinfall als Martyrer starb¹. Es gibt somit kein Beispiel, dass eine einem Heiligen aus der späteren Zeit geweihte Kirche zu einer lokalen Namensbildung mit *Domnus* geführt hätte; und dies gilt nicht bloss für die Westschweiz, sondern auch für Frankreich.

Die Bildung dieser Namen geht offenbar in eine Zeit zurück, in der als ehrendes und auszeichnendes Beiwort für die Heiligen neben dem Prädikat *sanctus* auch das Wort *domnus* noch in herrschendem Gebrauche auch unter dem Volke war. Wie aus Inschriften und aus literarischen Quellen verschiedener Länder hervorgeht, wurden seit dem IV. Jahrhundert im ganzen lateinischen Abend-

¹ Eine dem hl. Desiderius geweihte Kirche in der Diözese Lausanne ist schon im VI. Jahrhundert bezeugt, sie lag im heutigen Dorfe St-Loup, Distrikt Cossonay, Kant. Waadt, das ursprünglich St-Didier hiess. Vgl. Benzerath, Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne, S. 112 f.

lande die Heiligen mit dem Beiwort *domnus* ausgezeichnet. Für Rom gibt es zahlreiche Beispiele aus dem IV. und V. Jahrhundert¹. Aus Spanien stammt eine dem VI. Jahrhundert angehörige Inschrift über die Einweihung einer Kirche zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus (*consecratio domnorum Petri et Pauli* heisst es), in deren « *basilica* » Reliquien zahlreicher Heiligen im Altare niedergelegt wurden: *domne Mariae, domni Juliani, domni Isteftani* u. s. w.; zuletzt werden unter dem typischen Namen « *domorum trium* » drei Martyrer von Cordova: Faustus, Januarius, Martialis genannt². In ähnlicher Weise nannte das Volk in Südfrankreich drei in Romans (Dauphiné) verehrte Martyrer « *les trois doms* » (*tres domni*)³. In den Akten gallischer Synoden der fränkischen Zeit sowie in Urkunden werden öfter Heilige mit dem Prädikat *domnus* angeführt⁴, und der *Liber de miraculis s. Stephani* (ed. Migne, Patr. lat. XLI, 833-854) sagt allgemein: *ut appareat usu loquendi, vocem domini tribui solitam Deo tantum, domnum vero communem sanctis vel clarissimis viris ac mulieribus* (ed. cit. 840). In Gebieten des östlichen Galliens, die in ihrer kirchlichen Entwicklung während der spätromischen und der fränkischen Zeit viele Ähnlichkeit mit der Westschweiz bieten, finden wir, wie überhaupt im fränkischen Gallien, eine Reihe von Ortschaften, deren Namen in gleicher Weise gebildet sind. Aus den urkundlichen Belegen für viele aus ihnen geht hervor, dass sie in einer frühen Zeit der Franken-herrschaft ihren Ursprung haben. So finden wir beispielsweise im Gebiete der alten Diözesen Toul und Verdun

¹ Vgl. G. B. de Rossi, Bollettino di archeologia cristiana 1889, S. 115 f. und die dort angegebenen Beispiele.

² Aem. Häbner, Inscriptionum Hispaniae christianarum supplementum. Berlin 1900, S. 59, n. 374; vgl. G. B. de Rossi, Bull. 1878, S. 37 ff.

³ Giraud et Chevalier, Le mystère des trois doms. Lyon 1887.

⁴ Vgl. Ducange, Glossarium, unter *Dominus* und *Domnus*.

folgende Kirchen dieser Art, die den Ortschaften den Namen gegeben haben (die in Klammern beigefügten Zahlen geben die älteste urkundliche Erwähnung an): Im heutigen Departement Meuse: Damloup, *Domnus Lupus* (1049), Dammarie, *Domna Maria* (968), Dombasle, *Domnus Basolus* (962), Dommartin-la-Montagne, *Domnus Martinus* (933), Dommary, *Domna Maria* (1049), Dompierre-aux-Bois, *Domnus Petrus* (1024), Domremy-aux-Bois, *Domnus Remigius* (1047), Domremy-la- Canne (1064); im heutigen Departement Meurthe et Moselle: Damelevières, *Domna Libaria* (1150), Dombasle, *Domna Busilla* (752), Domèvre-en-Haye, *Domnus Aper* (907-922), Domgermain, *Domnus Germanus* (885), Dommarie-Eulmont, *Domna Maria* (965), Dommartin-lez-Toul, *Domnus Martinus* (890), Dommartin-sous-Amance (875), Dompierre bei Allamont, *Domni Petri curtis* (960)¹. Dieser Vergleich lässt auch für die Ortschaften der Westschweiz, deren Namen in gleicher Weise gebildet wurden, den Schluss auf ein hohes Alter als berechtigt erscheinen, und damit ist der frühe Ursprung der betreffenden Kirchen erwiesen.

Von den Kirchen und Ortschaften dieser Art im Gebiete des Kantons Freiburg wird *Domdidier* als Ortschaft zuerst erwähnt in einem Schenkungsakt für Hauterive aus dem Jahre ca. 1158; unter den Zeugen erscheint nämlich ein Uldricus miles de Domno Desiderio². Da die Örtlichkeit den Namen von der Kirche hat, ist für letztere dadurch ein längeres Bestehen vorausgesetzt, um so mehr, als die adelige Familie, der die Ortschaft gehörte, auch von dieser den Namen führt. Wir können die früh-

¹ Dictionnaire topographique du départ. de la Meuse, par F. Liénard, Paris 1872; Dict. top. du dép. de la Meurthe, par H. Lepage, P. 1862; Dict. top. du dép. de la Moselle, par M. de Bousteiller, P. 1874.

² Liber donationum von Hauterive, hg. von Gremaud (Archives VI), S. 8, n. 20; vgl. ebda S. 107, n. 267, wo ein weiterer Herr von Domdidier unter den Zeugen vorkommt.

zeitige Gründung dieser Kirche des hl. Desiderius desto eher annehmen, als nicht nur in Domdidier selbst, sondern auch in Granges Rothey zahlreiche Reste römischer Niederlassungen und Wasserleitungen aufgefunden worden sind¹. Weiter gehörte das Patronat und das Kollationsrecht der Kirche ursprünglich dem Bischofe von Lausanne; man kann daraus schliessen, dass bei der Gründung der damalige Bischof in irgend einer Weise beteiligt war, und dies entspricht wieder der allgemeinen Geschichte der ältesten Landkirchen in den gallischen Ländern. Dass die Verehrung des hl. Desiderius frühzeitig in das Lausanner Bistum gelangte beweist die im VI. Jahrhundert vorhandene ihm geweihte Kirche von St-Loup (oben S. 91, Anm. 1). Die Pfarrei umfasste ausser Granges Rothey und Eissy vor der Reformation auch Olleyres; sie grenzte im Norden an das Gebiet von Avenches.

Südlich von Domdidier liegt die Pfarrei *Dompierre* (D.-le-Petit); beide grenzen aneinander. Für das Alter dieser dem hl. Petrus geweihten Kirche ist die Untersuchung einer Mitteilung im Cartular des Propstes Cono von Estavayer Ausschlag gebend. Es heisst dort: *De terris campis condeminis quas beatus Marius donavit dicto templo Paterniacensi habet capitulum Lausannense decimam apud Paterniacum et Corsales et Dompeirro, sicut habet in ceteris curiis episcopus Lausannensis in condeminis et vineis indominicatis. Apud Paterniacum tamen, sicut dici audivi, monachi partem decime ei abstulerunt, et domini de Montanie apud Corsales et Dominum Petrum*². Das hier bezeichnete « templum » von Payerne ist die vom hl. Marius auf seinen eigenen Be-

¹ Für die Feststellung römischer und burgundischer Funde hat mir hochw. H. Prof. Peissard seine Notizen zur Anfertigung der Archäologischen Karte von Freiburg zur Verfügung gestellt: für diese gütige Unterstützung spreche ich ihm den besten Dank aus.

² Mémoires et documents publ. par la soc. d'hist. de la Suisse romande, VI, p. 31.

sitzungen zu Ehren der Gottesmutter gestiftete und am 24. Juni 587 eingeweihte Kirche¹. Zu ihrer Ausstattung schenkte ihr der Bischof ausser Gütern zu Payerne selbst auch solche zu Corcelles und zu Dompierre. Es ist offenbar unser Dompierre-le-Petit gemeint, wie aus der nachfolgenden Bemerkung hervorgeht, dass die Herren von Montagny die dem Kapitel von Lausanne gehörigen Zehnten dieser Güter an sich rissen; Dompierre gehörte später zur Herrschaft von Montagny. Die Schenkung des hl. Marius setzt natürlich voraus, dass er über die betreffenden Güter frei verfügen konnte: sie waren entweder sein Eigentum oder sie gehörten der bischöflichen Kirche der civitas Aventicensis. Falls nun bereits in der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts die « villa », zu der ein Teil der geschenkten Güter gehörte, bei der Schenkung mit dem Namen « Domni Petri » bezeichnet wurde, so ergäbe sich daraus der Schluss, dass eine dem hl. Petrus geweihte Kirche dort im VI. Jahrhundert bestanden hat. Nach den obigen Ausführungen ist dieser Schluss keineswegs unberechtigt; das Bestehen einer dem hl. Petrus geweihten Kirche in dieser Gegend ist für das VI. Jahrhundert nicht unmöglich. Wie Payerne und Corcelles im Cartular mit ihren Namen bezeichnet sind, so auch Dompierre, und es liegt kein Grund vor anzunehmen, dass letzteres früher anderes benannt und erst im XIII. Jahrhundert mit diesem Namen bezeichnet worden wäre. Mit der Annahme des hohen Alters der Kirche steht auch im Einklang, dass der Bischof von Lausanne die vollständig freie Verfügung über das Gotteshaus mit seinen Einkünften besass; denn die Kirche wurde später dem Priorat des hl. Marius, das bei der schon im VI. Jahrhundert in Lausanne vorhandenen Kirche des hl. Thrysus, in der Marius beigesetzt worden war, gegründet wurde, durch einen Bischof geschenkt; sie wird in der

¹ Besson, Les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion,
S. 185.

Bulle Papst Lucius III. vom 26. Juni 1182, in der die Besitzungen des Priorates bestätigt werden, ausdrücklich erwähnt¹. Ferner müssen wir in Betracht ziehen, dass nach der Mitte des VI. Jahrhunderts das nahe gelegene Avenches Sitz des Bischofs war², somit von hier aus um die Mitte dieses Jahrhunderts wohl ein Gotteshaus für die umliegenden « villæ » und « curtes » erbaut werden konnte. Es steht daher der Annahme, dass der Name *Domnus Petrus* im VI. Jahrhundert als örtliche Bezeichnung in Gebrauch sein konnte, nichts im Wege; und dieser Gebrauch setzt das Bestehen der Kirche voraus³.

Westlich von den beiden behandelten Pfarreien, auf der gegenüberliegenden Seite der Broye, befindet sich eine weitere dem hl. Petrus geweihte Pfarrkirche, Dompierre (D-le-Grand), heute Carignan genannt. Sie hatte vor der Reformation eine grosse Ausdehnung, da nicht bloss die freiburgischen Ortschaften Vallon, Gletterens, Port-Alban-dessus, Rueyres-les-Prés sondern auch die jetzt protestantischen waadtländischen Dörfer Missy, Chesaré und Chevroux dazu gehörten. Zwischen Dompierre und seiner Filiale Rueyres-les-Prés lag die Pfarrkirche von Ressudens, zu der Grandcour gehörte. Die letztere Pfarrei erscheint gleichsam als eine Enklave im grossen Gebiet der Pfarrkirche von Dompierre; daraus geht her-

¹ Regeste fribourgeois (Archives, X), S. 32.

² Der hl. Marius unterschreibt beim Konzil von Macon i. J. 585: *Marius episcopus ecclesiae Aventicae subscripsi. Besson, Origines*, S. 185.

³ Die Annahme Benzeraths, Die Kirchenpatrone, S. 58, dass unser Dompierre in der angeblichen Stiftungsurkunde der Königin Bertha für das Kloster Payerne erwähnt wird, lässt sich nicht erweisen; denn die betreffende Stelle (Fontes rerum Bernensium, I, S. 272, n. 37) spricht nur von Gütern bei Payerne und von einer Wiese ad domum (so ist mit der Lausanner Handschrift zu lesen statt „domnum“) Petri; dieser ist ein Hausbesitzer bei Payerne; wäre eine Ortschaft gemeint, so müsste es „ad domnum Petrum“ heißen.

vor, dass letztere älter ist als Ressudens, denn sonst wäre jedenfalls Rueyres zu letzterer Pfarrei gekommen, und dass daher Dompierre ursprünglich das ganze Gebiet zwischen der Broye und dem Neuenburger See mit Einschluss von Ressudens und Grandcour als Pfarrbezirk besass. Ein Beweis dafür, dass Ressudens von der Pfarrei Dompierre abgetrennt wurde, liegt auch darin, dass der Pfarrer der letztern Kirche in einzelnen Teilen der Nachbarpfarrei Ressudens noch zu Anfang des XVI. Jahrhunderts gewisse Rechte, z. B. auf Frohnarbeiten besass¹. Nun wird schon 1228 Ressudens von Cono von Estavayer als Pfarrkirche aufgezählt; die Stiftung des Gotteshauses und seine Ausstattung mit Pfarreirechten durch Trennung von Dompierre liegt somit noch weiter zurück. Die Ortschaft Ressudens ist sehr alt; sie wird bereits im X. Jahrhundert erwähnt². Aus dem Gesagten ergibt sich somit das hohe Alter der Kirche von Dompierre, die der Ortschaft den Namen gegeben hat. Bald nach der Gründung der Abtei Payerne wurde diese Kirche, wie mehrere andere, dem neuen Kloster geschenkt; sie wird in der Bulle Papst Kalixtus II. vom 3. April 1123 unter den Besitzungen von Payerne mit ihren Zehnten aufgeführt³. Wer die Kirche von Dompierre der Abtei schenkte, wissen wir nicht; da aber dieses Kloster eine königliche Stiftung war, so liegt der Schluss nahe, dass auch die meisten Kirchen, die der Abtei im XII. Jahrhundert gehörten, von Schenkungen der burgundischen Königsfamilie herrührten. Falls auch Dompierre dazu gehörte, so wäre die Kirche vorher Königsgut gewesen; daraus würde sich auch desto besser ihre Gründung in so früher Zeit erklären.

Die Ergebnisse der Untersuchung über die frühe Gründungszeit dieser drei Freiburger Pfarrkirchen wer-

¹ P. Apollinaire *Dellion*, Dictionnaire des paroisses, III, p. 6.

² Dictionnaire géographique suisse, s. v. Ressudens.

³ *Fontes rerum Bernensium*, I, S. 382 f.

den bestätigt durch den Vergleich mit den übrigen Gotteshäusern der Westschweiz, deren Name mit *Domnus* gebildet wurde. Die Kirche von Dombresson (*Domnus Brichtius*) ist 1178 urkundlich belegt. Dommartin (*Domnus Martinus*) ist noch viel früher bezeugt, nämlich bereits 908, und zwar heisst es « *in domno Martino villam* », so dass die villa selbst mit dem Namen bezeichnet wird, der von der schon längere Zeit bestehenden Kirche hergeleitet ist. Dompierre bei Lucens wird zwar erst 1224 als Pfarrkirche ausdrücklich genannt; allein die Nähe des alten bischöflichen Besitzes von Courtilles lässt einen frühen Ursprung ohne Schwierigkeit zu. Donatyre bei Avenches hat bekanntlich ein uraltes Gotteshaus, das ursprünglich wohl für die Landbewohner ausserhalb der Stadtmauern unmittelbar vor dem südlichen Stadttor errichtet ward. Die älteste Erwähnung von Donneloye (*Domna Lucia*) stammt aus dem Jahre 1174, und zwar wird die Ortschaft selbst mit diesem Namen bezeichnet, was wieder auf eine viel ältere Zeit der Kirchengründung schliessen lässt¹. Die in der Diözese Basel gelegene Kirche von Damphreux (*Domnus Ferreolus*) ist bereits für das VII. Jahrhundert bezeugt und ist die älteste Pfarrkirche des Gebietes von Ajoie². So ist die Annahme berechtigt, dass die drei Kirchen Domdidier, Dompierre-le-Petit und Dompierre-le-Grand (*Carignan*) zu den ältesten des Kantons Freiburg gehören; ihr Ursprung kann ohne Schwierigkeit in die Zeit vom VI. bis VIII. Jahrhundert gesetzt werden. Man kann mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Gründung annehmen, dass von Anfang an ein Priester an jeder von ihnen angestellt ward und die Gotteshäuser auch mit eigenen Einkünften ausgestattet wurden, so dass sie den Charakter eigentlicher Pfarrkirchen für die Bewohner der umliegenden « *villæ* » erhielten.

¹ Benzerath, Die Kirchenpatrone, S. 110 (Dombresson), 106 (Dommartin), 70 (Dompierre, Kt. Waadt), 87 f. (Donatyre), 102 (Donneloye).

² Dict. géogr. suisse, s. v. Damphreux.

Das frühzeitige Entstehen von Landkirchen in der Umgebung von Avenches und von Lucens-Courtilles wird noch durch eine weitere Untersuchung gestützt, die besonders auch für die älteste Geschichte der Pfarrei Bulle von grosser Wichtigkeit ist. Die dem hl. Eusebius von Vercelli geweihte Pfarrkirche von Bulle ist bekanntlich als solche ausdrücklich bezeugt für die erste Hälfte des IX. Jahrhunderts. Durch den Akt über die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer von Bulle und dem Priester der Kirche von Vuippens zur Zeit des Bischofs Hartmann von Lausanne erfahren wir, dass bereits unter dem Vorgänger des letztern, dem Bischof David (827-850), zwischen dem Pfarrer Heldolfus von Bulle und seinem Amtsbruder von Vuippens ein Streit über das Recht auf Zehnten verschiedener Ortschaften oder Höfe entstanden war¹. Die Kirche von Bulle wird in dem Aktenstück ausdrücklich als « ecclesia mater » bezeichnet: das zur Zeit des Bischofs David bestehende Gotteshaus von Vuippens, die unter Bischof Hartmann († 878) gestiftete Kapelle der Gottesmutter von Echarlens und wohl noch die eine oder andere in der Gegend südlich des Gibloux bestehende Kirche oder Kapelle gehörten somit ursprünglich zum Gebiete der Pfarrei Bulle. Diese ist ohne Zweifel die älteste Pfarrkirche der schon zur Römerzeit stark besiedelten Gegend zwischen Gibloux und Moléson und im Tale der Saane im Greierzer Lande; sie muss schon lange Zeit vor dem IX. Jahrhundert bestanden haben. In dem erwähnten Akte unter Bischof Hartmann aus der Zeit 855 bis 859 wird ausdrücklich gesagt, dass die vom Bischof regelmässig abgehaltene Synode des Klerus gewöhnlich in Bulle stattfand². Fer-

¹ Besson, Contribution à l'histoire du diocèse de Lausanne sous la domination franque, S. 32, 39 ff; Text der Urkunde, S. 134 ff.

² Cum resedisset dominus venerabilis Hartmannus Lausonensis urbis episcopus in Escarlingus villa, ad dedicationem capellae in honore sanctae Mariae, et ibi pro hac dedicatione conventum sacer-

ner sehen wir aus diesem Akte, dass ebenso in Courtilles derartige regelmässige Versammlungen des Klerus zur Vornahme wichtiger Handlungen und zur Entscheidung kirchlicher Fragen abgehalten wurden¹. Nun bildeten neben Avenches die Gebiete von Courtilles und von Bulle sehr wahrscheinlich den ältesten bedeutenden Besitz des Bischofs und der bischöflichen Kirche von Lausanne, und zwar lässt sich dieser Besitz am besten auf eine königliche Schenkung zurückführen. Bei der Besetzung der bis dahin römischen Gebiete der Sapaudia und der civitas Helvetiorum durch die Burgunder wurden an verschiedenen Punkten dieser Länder grössere Komplexe als Königsgut für den königlichen Fiskus in Besitz genommen. Die Burgunderkönige machten es wohl ähnlich in dieser Beziehung wie wir es von den Frankenkölingen wissen². Nach Feststellungen, die man in andern Gegendenden der Schweiz machte, wurden in der fränkischen Zeit alte Römerorte zum Königsgut gezogen³. So können wir annehmen, dass bei der Besetzung der *colonia Aventicensis* die alte Hauptstadt Avenches zum burgundischen Königsgut kam oder dass sie nach der Einverleibung des burgundischen Reiches in das Frankenreich als fränkisches Königsgut in Besitz genommen wurde. Das Bestehen von Landgütern des königlichen Fiskus in der Gegend von Bulle kann man aus den ältesten Schenkungen für das Kloster St. Maurice erschliessen, die in der angeblichen

dotalem, quem ad Butulo matre ecclesiae habere solebat, ibi adtendit etc. *Besson*, I. c. S. 135.

¹ Nuper vero veniens in Curtilia sinodo ante iam prefato episcopo etc.; vgl. auch den Akt desselben Bischofs über das Abtreten von Zehnten der Kirche von Bulle an den Pfarrer von Vuippens, *ibid.* S. 137.

² Vgl. die wichtigen Untersuchungen von Th. *Burckhardt-Biedermann*, *Die Kolonie Augusta Raurica, ihre Verfassung und ihr Territorium*, Basel 1910, S. 26 ff, über die fränkischen Königsgüter in Kaiserburg und weiterer Umgebung.

³ Ebda. S. 46, unter Hinweis auf Untersuchungen von *Caro*.

Stiftungsurkunde der Abtei von König Sigismund enthalten sind. Wenn auch die « Akten des Konzils von Agaunum » von 515 nicht echt sind, so gehörten jedenfalls die darin aufgezählten Güter und Kirchen in der fränkischen Zeit dem Kloster, und wenigstens ein Teil davon geht auf die Schenkungen Sigismunds, des Gründers der Abtei, zurück. Die Worte der Urkunde: « disposui eidem monasterio pro remedio anime mee dare de possessionibus meis » sind daher berechtigt, da die geschenkten Besitzungen Königsgut waren, was sowohl für die von Sigismunds Schenkung herstammenden wie für die später von fränkischen Königen gegebenen Güter gilt. Unter den Besitzungen werden folgende « in pago Valdense, in fine Aventicense seu Juranense » gelegenen « curtes » aufgezählt: Muratum (Murten), Auronum (Oron), Bodolsci (nicht sicher identifiziert), Wadingum (Vuadens), Luliacum (Lully), Lustriacum (Lutry) ¹. Wir können daraus schliessen, dass sowohl Vuadens wie Murten königliche Höfe waren, die zu einem grösseren Komplex von Königsgut gehörten. Ein Teil des Gebietes zwischen Gibloux und Moléson war in den Besitz des königlichen Fiskus gekommen, und dies kann sehr wohl bereits bei der burgundischen Besetzung dieser Landstriche geschehen sein.

In Urkunden und anderen Quellen der späteren Zeit erscheinen nun als besonderer Besitz des Bischofs von Lausanne stets die drei « curtes » Avenches, Courtilles und Bulle; es sind die gleichen Gebiete, die am frühesten als weltliche Herrschaften des Bistums bezeugt sind, ohne dass überliefert ist, woher das Eigentumsrecht der Bischöfe stammt. In der Urkunde über die Rechte des Bischofs gegenüber den Bürgern von Lausanne aus dem XII. Jahrhundert sind die genannten drei Ortschaften als die « tres curtes episcopi » in besonderer Weise be-

¹ Text der „Akten“ mit der Stiftungsurkunde hg. von *J. Gremaud* im *Mémorial de Fribourg IV* (1857), 337-343; die geschenkten Besitzungen S. 342.

zeichnet¹. Wir können aus diesen verschiedenen Angaben schliessen, dass diese drei « curtes » zu der ältesten Ausstattung der bischöflichen Kirche gehören; und aus unserer Kenntnis der Vorgänge dieser Art in der burgundischen wie in der fränkischen Zeit ergibt sich als das wahrscheinlichste, dass diese Besitzungen der Lau-sanner Bischöfe auf königliche Schenkungen zurückgehen und daher früher Teile des ausgedehnten Königsgutes bildeten. Der Umstand, dass gerade in Courtilles und Bulle regelmässige bischöfliche Synoden für das IX. Jahrhundert bezeugt sind findet seine natürlichste Erklärung darin, dass diese Ortschaften damals bereits bischöfliche « curtes » waren, die durch einen Bischof frühzeitig eigene Gotteshäuser erhalten hatten. Bulle erscheint auch als bischöfliche Eigenkirche in einer Urkunde vom 11. November 923, durch welche der Bischof Boso dem Grafen Turimbert einen Teil der Zehnten der Kirche von Bulle und den Herrenzehnten von Riaz gegen entsprechende Vergütung abtritt zugunsten der von dem genannten Grafen in Riaz gestifteten Kapelle des Erlösers². Der Bischof hatte somit die vollständig freie Verfügung über die Kirche und ihre Einkünfte sowie über den Herrenzehnten in Riaz. Der hl. Sigismund, König der Burgunder, stiftete die Abtei St. Maurice und stattete sie entsprechend aus; er erscheint in den Schriften des hl. Avitus als eifriger Förderer der kirchlichen Einrichtungen und als Gründer christlicher Gotteshäuser (oben

¹ So heisst es z. B. in der genannten Urkunde: „Propter hec est episcopus obnoxius regi in hoc, quod si propter negotia episcopii sive civitatis vocatus venit in sero et in mane, debetur ei procuratio... Cuius expensas solvere debent burgenses extra muros civitatis manentes et tres curtes episcopi Aventica, Curtiliacum et Bullum... Advocatus vero de manu episcopi teneat advocaciam extra muros civitatis et in predictis curiis episcopi Aventica, Bullo, Curtiliaco...“. Mémoires et Documents publ. par la Soc. d'hist. de la Suisse romande, VII, S. 8.

² Regeste fribourgeois (Archives, X), S. 1 f.

S. 85). So ist es nicht ausgeschlossen, dass Sigismund auch die bischöfliche Kirche der Helvetier mit Gütern, die zum Königsbesitz gehörten, ausstattete. Es ist aber auch möglich, dass einer der fränkischen Könige der Merowingerzeit, in der zweiten Hälfte des VI. oder im VII. Jahrhundert, dem Bischof von Lausanne und seiner Kirche aus königlichen Besitzungen die *curtes* von Aventicum, Courcelles und Bulle geschenkt hat. Der hl. Bischof Marius hatte seinen Sitz und somit seine bischöfliche Kirche mit ihrem Klerus (574-594) in Aventicum. Einer seiner nächsten Nachfolger verlegte den Bischofsitz nach Lausanne. Vielleicht ist am ehesten für diese Zeit eine reichere Ausstattung der bischöflichen Kirche mit Landbesitz vonseiten fränkischer Herrscher, die naturgemäß Eigentümer des alten burgundischen Königsbesitzes geworden waren und wahrscheinlich neue Güter für ihren Fiskus besetzt hatten, anzunehmen, sodass damals die drei genannten *curtes* in die Hände des Bischofs von Avenches oder Lausanne kamen. Nachdem Bulle so eine grosse bischöfliche *curtis* mit Hörigen und Kolonen geworden war, liess ein Bischof für diese eine Kirche errichten, deren Klerus die Seelsorge für alle katholischen Bewohner der *villæ* und *curtes* jener Gegend ausübte. So war die Kirche eigentlich seit ihrer Gründung eine Pfarrkirche. Die Wahl des hl. Eusebius, Bischofs von Vercelli, des Vorkämpfers der katholischen Lehre gegen den Arianismus im IV. Jahrhundert, zum Patron des Gotteshauses könnte dadurch veranlasst worden sein, dass man ihn als Beschützer der Katholiken verehren wollte zu einer Zeit, da noch ein Teil der burgundischen Bewohner der Gegend Arianer waren¹.

Die oben angezogenen Berichte über die Verhandlungen der bischöflichen Synoden wegen des Zehntstreit-

¹ Später wurde, man weiss nicht bei welcher Gelegenheit, aber wahrscheinlich bei einem Neubau die Kirche den Aposteln Petrus und Paulus geweiht.

tes zwischen den Pfarrern von Bulle und von Vuippens bezeugen zugleich den Ursprung von zwei weiteren Kirchen in dieser Gegend, die später Pfarrkirchen wurden. Da diese Streitigkeiten zuerst unter dem Bischof David (827-850) verhandelt wurden, so bestand damals bereits die Kirche von Vuippens, und der an ihr angestellte Geistliche übte seine kirchliche Tätigkeit für die Bewohner dieser *curtis* und benachbarter Höfe aus, so dass er auch den Zehnten von diesen beanspruchte. Diese kirchliche Abgabe war bisher dem Pfarrer von Bulle entrichtet worden, zu dessen Gebiet somit Vuippens wie Marsens, Echarlens und die übrigen im Akte genannten *curtes* gehört hatten. Die Kirche von Vuippens war offenbar von dem Eigentümer der *curtis* als Eigenkirche kurze Zeit, vielleicht einige Dezennien vorher (gegen Ende des VIII. Jahrhunderts) gegründet worden. Es war der Kirche kein Gebiet als Pfarrgebiet zugeteilt worden, und der an ihr angestellte Priester hatte ursprünglich nicht die Rechte eines Pfarrers, sondern diese verblieben dem Priester der Kirche von Bulle. Allein da die Bewohner der *curtis* von Vuippens selbst und der benachbarten Höfe den Gottesdienst in der neu-gegründeten Kirche besuchten, so fingen sie an, den kirchlichen Zehnten dem Geistlichen von Vuippens zu entrichten oder dieser forderte ihn ein. So entstanden die erwähnten Streitigkeiten mit dem Pfarrer der *ecclesia mater* Bulle, die schliesslich (wahrscheinlich 867) damit endigten, dass der Priester Teutland von Bulle dem Geistlichen Leutramnus von Vuippens die Zehnten dieser *curtis* sowie diejenigen *inter duos Juricinos*, von *Villare Elingerio*, *Villare Altrico* und *Villare Randonvico* überliess und auch die der Kirche des hl. Eusebius von Bulle gehörigen Zehnten des Gutes *Supra Villa*, auf Bitten des Bischofs und der Synoden über gab¹. Die Zehnten von Marsens

¹ Diese Höfe (*villare*) sind ohne Zweifel alle in der Umgebung von Vuippens zu suchen, deren Bewohner den Gottesdienst

und von Echarlens, wegen deren Einziehung der Geistliche von Vuippens ebenfalls früher beschuldigt worden war, blieben dem Pfarrer von Bulle vorbehalten. Das Gebiet der Kirche von Vuippens war deshalb nicht sehr gross; Marsens, das unmittelbar südlich davon lag, gehörte bis 1536 zur Pfarrei Bulle, trotzdem auch Riaz, zwischen den beiden Ortschaften, als Pfarrei entstanden war. Als im Jahre 1136 die Abtei von Humilimont durch die Herren von Everdes-Vuippens gegründet worden war, erhielt sie auch die Kirche von Vuippens, offenbar durch die Gründer als Patronen dieses Gotteshauses¹; auch die Herren von Corbières hatten, wohl durch Familienverbindung mit denen von Everdes-Vuippens, Anrechte auf die Kirche, die durch Akt vom 7. Februar ebenfalls dem Kloster geschenkt wurden². Diese Vorgänge beweisen, dass die Kirche von Vuippens durch den Besitzer der *curtis* als Eigenkirche gegründet worden war und darum seine Nachkommen das Patronat und entsprechende Rechte auf diese besassen.

Die bischöfliche Synode, die gewöhnlich in Bulle stattfand, wurde um 855 bis 859 einmal in *Echarlens* abgehalten, da der Bischof Hartmann bei dieser Gelegenheit die neu errichtete Kirche dieser *villa* zu Ehren der Gottesmutter einweihte³. Dadurch erfahren wir die genaue Zeit der Gründung dieses Gotteshauses — ein leider sehr seltener Fall in der Geschichte unserer ältesten Kirchen. Wer die neue Kirche in Echarlens gestiftet hat, wird nicht bemerkt; wahrscheinlich war es die Familie der Herren von Everdes, die sie auf ihrem Besitz er-

in der Kirche letzterer Ortschaft besuchten; das *Villare Altrico* kann daher nicht mit dem weit entfernt und in einer ganz andern Gegend liegenden heutigen Alterswyl identifiziert werden.

¹ Regeste fribourgeois, in Archives de la Soc. d'hist. X, S. 13.

² Ebda, S. 24.

³ Besson, Contribution, S. 135; der Akt bezieht sich auf die Synode von Courtilles, 855-859; die Synode von Echarlens war die unmittelbar vorhergehende gewesen.

richteten und mit entsprechenden Einkünften für den an ihr angestellten Geistlichen ausstatteten. Das Kollationsrecht auf die Pfarrkirche in Echarlens gehörte später dem Priorat von Lutry, das im Jahre 1025 gegründet worden war und sich gegen Ende des XI. Jahrhunderts zu grosser Blüte entwickelte. Sehr wahrscheinlich war die Kirche von Echarlens um diese Zeit durch den damaligen Besitzer dem Priorate geschenkt worden¹, ein Beweis dafür, dass sie als Eigenkirche von dem Herrn der *villa* gestiftet worden und in seiner Familie verblieben war. Wann sie zur eigenen Pfarrkirche mit einem von dem Pfarrbezirk Bulle abgetretenen Gebiete erhoben wurde, ist ungewiss; jedenfalls geschah es vor 1228, da sie im Verzeichnis des Cono von Estavayer als Pfarrei erscheint.

Nicht viel später als Echarlens erhielt auch die *villa* von Riaz eine Kirche infolge Stiftung eines Grundeigentümers, wahrscheinlich des Grafen der Grafschaft Ogo. Unter dem 11. November 923 fand nämlich ein Tausch von Gütern und Einkünften statt zwischen dem Grafen Turimbertus und dem Bischof Boso von Lausanne. Der Graf überliess der Kathedrale von Lausanne für die Kirche des hl. Eusebius in Bulle ein Hofgut (*colonica*) mit allem Zubehör und vier Hörigen; er erhielt dafür einen Teil der Zehnten der Pfarrkirche von Bulle und den Herrenzehnten der *villa* Riaz für seine hier gelegene Kapelle, die somit eine Eigenkirche des Grafen war und entweder von ihm gestiftet worden oder in seinen rechtlichen Besitz vom Stifter her gelangt war². Durch Urkunden und geschichtliche Nachrichten aus dem

¹ *Apollinaire Delliéon, Dictionnaire des paroisses*, V, S. 6 f.

² Similiter in recompensacione dedit dominus Buoso episcopus de decimis sancti Eusebii partibus Turimberti comitis seu ad suam *capellam* que sita est in villa que dicitur Roda, in ipsa villa dedit dominicatum decimum. *Cartular von Lausanne, in Mémoires et Documents*, VI, 203 f.

Anfänge des XI. Jahrhunderts erfahren wir, dass in Riaz ebenfalls Güter des königlichen Fiskus lagen. König Rudolf III. von Burgund schenkte seiner Gemahlin Irmengard mehrere Besitzungen, darunter auch « fiscum meum de Roda (Riaz) cum appendiciis suis et servis et ancillis, Font regale castellum cum appendiciis suis »¹. Durch Schenkung des gleichen Königs kamen die « villae » Riaz und Albeuve in Besitz der bischöflichen Kirche von Lausanne, und der Bischof Hugo überliess sie (vor 1037) dem Kapitel seiner Kathedrale². Wir haben hier einen neuen Beweis dafür, dass in dieser Gegend ausgedehnte Besitzungen des königlichen Fiskus lagen und können darin eine Bestätigung unserer obigen Darlegung über die frühzeitige Schenkung von Bulle an den Bischof von Lausanne erblicken. Die Kapelle von Riaz wurde später Pfarrkirche und erhielt einen eigenen Pfarrbezirk, der von der Pfarrei Bulle abgetrennt ward; dies geschah wohl im X.—XI. Jahrhundert, da 1074 die Kirche ihren eigenen Friedhof besass³.

Die Entwicklung der kirchlichen Einrichtungen und der in dieser Gegend entstandenen Gotteshäuser in der Zeit vom VI. bis IX. Jahrhundert, über die wir etwas näher durch geschichtliche und archäologische Quellen unterrichtet sind, können wir in einem gewissen Sinne als typisch für die Geschichte der ältesten Land- und Pfarrkirchen in unseren Gebieten der Westschweiz beurteilen. In der Umgegend von Riaz, in der Richtung nach Marsens wie nach Vuippens, ebenso bei Vuadens sind bedeutende Reste römischer Niederlassungen mit Bruchstücken von Inschriften gefunden worden, ein Beweis, dass die Umgegend von Bulle zur Römerzeit in weitem Umfange angebaut und stark besiedelt war. In den römischen Ruinen von Tronchebelon und von Vua-

¹ Regeste fribourgeois, in Archives X, S. 4.

² Ebda, S. 5.

³ Regeste fribourgeois, S. 7, unter dem 24. Oktober 1074.

dens fanden sich umfangreiche burgundische Begräbnisplätze¹. Die Ebene am Südfusse des Gibloux wurde somit beim Einrücken der Burgunder in die civitas der Helvetier von jenen besetzt, und ein Teil des Landes wurde zum königlichen Fiskus geschlagen, während ein anderer Teil an freie Burgunder kam. Durch Schenkung des katholischen Burgunderkönigs Sigismund oder eines der späteren fränkischen Könige kam eine curtis des Königsgutes an die Abtei von St. Mauritius, eine andere, Butulum, an die bischöfliche Kirche von Lausanne. Auf der letzteren wurde, wahrscheinlich durch den Bischof, der die curtis erhielt, ein Gotteshaus zu Ehren des hl. Eusebius errichtet, an dem ein Priesterfest angestellt ward, der für die religiösen Bedürfnisse der Bewohner des ganzen Gebietes südlich des Gibloux und im dortigen Tale der Saane, die jedenfalls zum grossen Teil bereits Christen waren, zu sorgen hatte. Im Laufe des VIII. und IX. Jahrhunderts wurden von den Adeligen, die ihre Besitzungen hier hatten, in Vuippens, Echarlens und Riaz Kapellen zu Ehren von Heiligen gestiftet und mit Einkommen ausgestattet. Den Geistlichen dieser Eigenkirchen wurden später die Einwohner eines bestimmten Bezirkes um jene Kirchen als Pfarrangehörige zugeteilt, so dass diese nun auch eigene Pfarreien mit selbständiger Seelsorge und besonderen Einkünften bildeten. Mit der fortschreitenden Besiedelung und der Zunahme der Bevölkerung entstanden dann später weitere Gotteshäuser auf dem Gebiete, die ebenfalls zum Teil eigene Pfarreien bildeten.

IV.

Nach der friedlichen Besetzung der civitas Helvetiorum durch die Burgunder und seit dem Uebertritt ihres

¹ J. Gremaud im Mémorial de Fribourg, I (1854), S. 69-81; II (1855), S. 333. Corp. inscr. latin. XIII pars II, nn. 5035 bis 5041.